



# Generalversammlung

Verteilung: Allgemein  
15. Januar 2007

Einundsechzigste Tagung  
Tagesordnungspunkt 30

## Resolution der Generalversammlung

[auf Grund des Berichts des Ausschusses für besondere politische Fragen  
und Entkolonialisierung (Vierter Ausschuss) (A/61/406)]

### **61/110. Plattform der Vereinten Nationen für raumfahrtgestützte Informationen für Katastrophenmanagement und Notfallmaßnahmen**

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 54/68 vom 6. Dezember 1999, 59/2 vom 20. Oktober 2004 und 59/116 vom 10. Dezember 2004,

*ernsthaft besorgt* über die verheerenden Auswirkungen von Katastrophen<sup>1</sup>, die zu Verlusten von Menschenleben und zu Sachschäden führen, Menschen aus ihren Wohnungen vertreiben und ihre Existenzgrundlagen zerstören und Gesellschaften auf der ganzen Welt enormen Schaden zufügen,

*gleichermaßen besorgt* darüber, dass Katastrophen in allen Teilen der Welt, insbesondere in den Entwicklungsländern, die gegenwärtigen und künftigen Entwicklungsanstrengungen zunichte machen, beeinträchtigen und behindern,

*zutiefst davon überzeugt*, dass es dringend notwendig ist, verstärkte Koordinierungsbemühungen auf weltweiter Ebene zu unternehmen, um die Auswirkungen von Katastrophen zu verringern,

in diesem Zusammenhang *aner kennend*, dass unnötige Verluste von Menschenleben und Sachwerten vermieden werden könnten, wenn dank einer verbesserten Risikobewertung, Frühwarnung und Katastrophenüberwachung bessere Informationen über die Risiken und Anzeichen von Katastrophen zur Verfügung stünden,

*überzeugt*, dass der Einsatz der vorhandenen Raumfahrttechnik, wie etwa Erdbeobachtungs- und Wettersatelliten, Kommunikationssatelliten und Satellitennavigations- und -positionierungssysteme, und ihre Anwendungen eine entscheidende Rolle bei der Unterstützung des Katastrophenmanagements spielen können, indem genaue und rechtzeitige Informationen für die Entscheidungsfindung bereitgestellt und Kommunikationsverbindungen im Falle von Katastrophen wiederhergestellt werden,

<sup>1</sup> Der Begriff "Katastrophe" bezieht sich auf Natur- oder Technologiekatastrophen.

*in dem Wunsche*, die internationale Koordinierung im Bereich des Katastrophenmanagements und der Notfallmaßnahmen weltweit zu verbessern, indem es allen Ländern ermöglicht wird, verstärkt weltraumgestützte Dienste zu nutzen und darauf zuzugreifen, und der Kapazitätsaufbau und die institutionelle Stärkung im Bereich des Katastrophenmanagements, insbesondere in den Entwicklungsländern, gefördert wird,

*nach Behandlung* des Berichts des Ausschusses für die friedliche Nutzung des Weltraums über seine neunundvierzigste Tagung<sup>2</sup>,

1. *erkennt an*, dass viele Gebiete der Erde von Katastrophen betroffen sind und koordinierte internationale Anstrengungen zur Verringerung ihrer Auswirkungen unternommen werden müssen und dass die Raumfahrttechnik und ihre Anwendungen durch die Bereitstellung genauer und rechtzeitiger Informationen und von Kommunikationsmitteln eine entscheidende Rolle bei der Unterstützung von Katastrophenhilfeeinsätzen spielen können;

2. *erkennt außerdem an*, dass die koordinierten Anwendungen der Raumfahrttechnik bei der Umsetzung der Erklärung von Hyogo und des Hyogo-Rahmenaktionsplans 2005-2015: Stärkung der Widerstandskraft von Nationen und Gemeinwesen gegen Katastrophen, die von der vom 18. bis 22. Januar 2005 in Kobe (Hyogo, Japan) abgehaltenen Weltkonferenz für Katastrophenvorsorge verabschiedet wurden<sup>3</sup>, eine wichtige Rolle spielen können;

3. *erkennt ferner an*, dass verschiedene internationale Initiativen das Ziel verfolgen, raumfahrtgestützte Informationen und Dienste im Zusammenhang mit Katastrophen zu nutzen, so etwa die Partnerschaft für eine integrierte globale Beobachtungsstrategie, das Globale System der Erdbeobachtungssysteme, die Internationale Charta für Weltraum und Großkatastrophen und die Internationale Strategie zur Katastrophenvorsorge, und dass diese Dienste für die Entwicklungsländer zugänglich gemacht werden sollen;

4. *stellt mit Besorgnis fest*, dass die meisten Regionen der Welt auch künftig bei der Nutzung von Weltraumressourcen zu Gunsten des Katastrophenmanagements erheblich im Rückstand sein werden und dass diese Lücke wahrscheinlich in allen Anwendungsbereichen der Raumfahrttechnik für das Katastrophenmanagement fortbestehen wird, wenn kein globaler, integrierter und koordinierter Ansatz verfolgt wird, der auf den Erfahrungen der bestehenden internationalen Initiativen aufbaut;

5. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von der Studie der durch den Ausschuss für die friedliche Nutzung des Weltraums eingesetzten Ad-hoc-Sachverständigenkommission über die Möglichkeit der Schaffung einer internationalen Einrichtung, die als Koordinierungsstelle fungieren und die Mittel für eine realistische Optimierung der Wirksamkeit weltraumgestützter Dienste für den Einsatz im Katastrophenmanagement bereitstellen soll<sup>4</sup>;

6. *beschließt*, innerhalb der Vereinten Nationen ein Programm einzurichten, das allen Ländern und allen in Betracht kommenden internationalen und regionalen Organisationen Zugang zu allen Arten von für das Katastrophenmanagement relevanten raumfahrtgestützten Informationen und Diensten verschafft und den gesamten Zyklus des Katastrophenmanagements unterstützt, indem es als Zugangsportal für Weltrauminformationen im Dienste des Katastrophenmanagements und als Verbindungsglied zwischen den für das Katastrophenmanagement und den für Weltraumfragen zuständigen Stellen dient und den Ka-

<sup>2</sup> *Official Records of the General Assembly, Sixty-first Session, Supplement No. 20 (A/61/20).*

<sup>3</sup> A/CONF.206/6 und Corr.1, Kap. I, Resolutionen 1 und 2.

<sup>4</sup> A/AC.105/873.

pazitätsaufbau und die institutionelle Stärkung erleichtert, insbesondere für die Entwicklungsländer;

7. *kommt überein*, dass das Programm durch freiwillige Beiträge und eine Neuordnung der Prioritäten im Rahmen des Reformprozesses der Vereinten Nationen und erforderlichenfalls durch eine Neuordnung der Prioritäten des Sekretariats-Büros für Weltraumfragen unterstützt werden soll und dass die zusätzlichen Aktivitäten sich nach Möglichkeit nicht nachteilig auf die derzeitigen Programmaktivitäten des Büros auswirken und nicht zu einer Erhöhung des Gesamtvolumens des ordentlichen Haushalts der Vereinten Nationen führen sollen;

8. *schließt sich* der Empfehlung des Ausschusses für die friedliche Nutzung des Weltraums *an*, wonach das Programm ein Büro in Beijing und ein Büro in Bonn (Deutschland) erhalten und die Durchführung seiner Aktivitäten innerhalb des entsprechenden Rahmenplans erfolgen soll, der dem Ausschuss vorgelegt wurde;

9. *stellt fest*, dass die Möglichkeit der Einrichtung eines Verbindungsbüros des Programms in Genf, das dazu beitragen würde, die Arbeit des Programms bei den für Katastrophenvorsorge und humanitäre Maßnahmen zuständigen Stellen bekannt zu machen und dort einzugliedern, gebührend in Betracht gezogen werden soll;

10. *nimmt mit Dank davon Kenntnis*, dass China, Deutschland, Indien und Österreich Unterstützung für die Einrichtung des Programms zugesagt haben und dass Algerien, Argentinien, Italien, Marokko, Nigeria, Rumänien, die Russische Föderation, die Schweiz und die Türkei angeboten haben, das Programm nach seiner Einrichtung zu unterstützen;

11. *kommt überein*, dass das Programm eng mit regionalen und nationalen Kompetenzzentren für den Einsatz der Raumfahrttechnik im Katastrophenmanagement zusammenarbeiten soll, um ein Netz regionaler Unterstützungsbüros für die koordinierte Durchführung der Programmaktivitäten in ihrer jeweiligen Region aufzubauen und die wichtigen Erfahrungen und Fähigkeiten zu nutzen, die von den Mitgliedstaaten, insbesondere den Entwicklungsländern, gegenwärtig und in Zukunft angeboten werden;

12. *fordert*, dass das Programm auch mit den in Ziffer 3 genannten internationalen Initiativen eng zusammenarbeiten soll, um Doppelarbeit zu vermeiden;

13. *ersucht* das Büro für Weltraumangelegenheiten, zur Behandlung auf der vierundvierzigsten Tagung des Unterausschusses Wissenschaft und Technik des Ausschusses für die friedliche Nutzung des Weltraums einen detaillierten Arbeitsplan für das Programm für 2007 und für den Zweijahreszeitraum 2008-2009 auszuarbeiten, unter Berücksichtigung der eingegangenen Zusagen und im Benehmen mit den Vertretern der Länder, die bereits Zusagen abgegeben haben oder noch abgeben werden, sowie mit den Vertretern anderer Länder, die Interesse daran bekundet haben, zur Ausarbeitung des Arbeitsplans beizutragen;

14. *kommt überein*, dass die das Programm durchführenden Partner darauf hinwirken sollen, dass das Programm seine Tätigkeit im Januar 2007 oder so bald wie möglich aufnehmen kann und so in die Lage versetzt wird, zum frühestmöglichen Zeitpunkt Unterstützung für das Katastrophenmanagement zu gewähren;

15. *kommt außerdem überein*, dass das Programm die Bezeichnung "Plattform der Vereinten Nationen für raumfahrtgestützte Informationen für Katastrophenmanagement und Notfallmaßnahmen" (SPIDER) führen und als offenes Netzwerk von Stellen, die Unterstützung auf dem Gebiet des Katastrophenmanagements anbieten, in Form eines Programms des Büros für Weltraumangelegenheiten unter der Leitung seines Direktors durchgeführt werden soll und dass der Direktor des Büros für die Gesamtaufsicht über das Programm zuständig sein soll;

16. *kommt ferner überein*, dass das Programm über das Büro für Weltraumangelegenheiten dem Ausschuss für die friedliche Nutzung des Weltraums Bericht erstatten und von diesem Anweisungen erhalten soll.

*79. Plenarsitzung  
14. Dezember 2006*